

12/BV/043/2021

Beschlussvorlage
öffentlich

Haushaltssatzung der Gemeinde Gültz für das Haushaltsjahr 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Jeanine Dokter-Range	<i>Datum</i> 25.02.2021 <i>Einreicher:</i> Knebler, Silvana
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Gültz (Entscheidung)	16.03.2021	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom

13. Juli 2011, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

Die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit den Anlagen ist unverzüglich der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vorzulegen. Enthält die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Bestandteile, so darf sie erst nach der Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und bekannt gemacht werden.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Gemeinde Gültz für das Haushaltsjahr 2021.

Finanzielle Auswirkungen
Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n

1	Muster 1 Haushaltssatzung Gültz 2021 (PDF) öffentlich
2	Vorbericht Gültz 2021 (PDF) öffentlich
3	Taschenhaushalt Gültz 2021 (PDF) öffentlich
4	Muster 6 Ergebnishaushalt Gültz 2021_neu öffentlich
5	Muster 6a Übersicht Erträge und Aufwendungen Gültz 2021 öffentlich
6	Muster 7 Finanzhaushalt Gültz 2021_neu öffentlich
9	Muster 11 Stellenplan Gültz 2021 (PDF) öffentlich

Haushaltssatzung der Gemeinde Gültz für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.03.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	829.120 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.106.578 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-239.968 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	818.675 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	1.064.908 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-246.233 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	467.290 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	508.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-40.710 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 67.500 EUR.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 635.070 EUR.

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 400 v. H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 5,3750 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8 Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
 - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5. v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt, wenn 0,5 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.086.746 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -763.103 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 295.169 EUR.

Ort, Datum

Siegel

Bürgermeister

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am xx.xx.2021 wie folgt bekanntgegeben worden:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom xx.xx.2021 bis xx.xx.2021 im Rathaus, Oberbaustr. 21, Raum OG 1.09 (Fachgebiet Finanzen) zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Gültz, den

Bürgermeister

Haushaltssatzung

Haushaltsplan

2021

**für die Gemeinde
Gültz**



Inhalt

- Haushaltssatzung
- Vorbericht
- Investitionsprogramm
- Ergebnishaushalt
- Übersicht über die Erträge und Aufwendungen
- Finanzhaushalt
- Übersicht über die Teilhaushalte
- Teilhaushalte mit Übersicht über die zugeordneten Produkte und Darstellung der wesentlichen Produkte
- Stellenplan

Sonstige Anlagen

Von den nach § 1 GemHVO-Doppik dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen sind für die Gemeinde mehrere nicht zutreffend. Sie können entfallen. Dies sind:

- der Gesamtabschluss des letzten Haushaltsjahres, für das ein Gesamtabschluss vorliegt,
- die Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen
- die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- geprüfte Jahresabschlüsse sowie Wirtschafts-, oder Haushaltspläne von Tochterorganisationen bzw. Übersichten über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung von Tochterorganisationen.

Die Übersichten über

- den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres
- und
- die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum
- sind in den Vorbericht eingebunden.

Haushaltssatzung der Gemeinde Gültz für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.03.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	829.120 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.106.578 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-239.968 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	818.675 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	1.064.908 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-246.233 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	467.290 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	508.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-40.710 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 67.500 EUR.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 635.070 EUR.

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 5,3750 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8 Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
 - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5. v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt: wenn 0,5 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -1.086.746 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -763.103 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 295.169 EUR.

Ort, Datum

Siegel

Bürgermeister

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am wie folgt bekanntgegeben worden:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vombis im Rathaus, Oberbaustr. 21, Raum OG 1.09 (Fachgebiet Finanzen) zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Gültz, den

Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde Gültz	8
1.1. Entwicklung der Einwohnerzahlen	8
1.2. Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe	9
2. Übersicht über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft	9
2.1. Darstellung des Haushaltsausgleichs	9
2.1.1. Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebniss im Finanzplanzeitraum	9
2.1.2. Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum	10
3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanzeitraum.....	14
3.1. Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen	16
4. Erläuterungen der Haushaltsansätze	17
4.1. Wichtige Erträge und Aufwendungen	17
4.2. Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen	20
.....	22
4.3. Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre	26
4.4. Verpflichtungsermächtigungen	28
4.5. Verbindlichkeiten	28
4.5.1. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres.....	28
4.5.2. Entwicklung der Investitionskredite	28
4.5.3. Entwicklung der Kassenkredite	29
4.6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde.....	29
4.7. Entwicklung der Sonderposten.....	29
4.8. Entwicklung der Rückstellungen	30
4.9. Übersicht über freiwillige Leistungen.....	31
5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit.....	32
6. Haushaltssicherungskonzept	32
7. Fazit und Ausblick	33

Anlagen

Anlage 1: Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte

Anlage 2: Investitionsprogramm

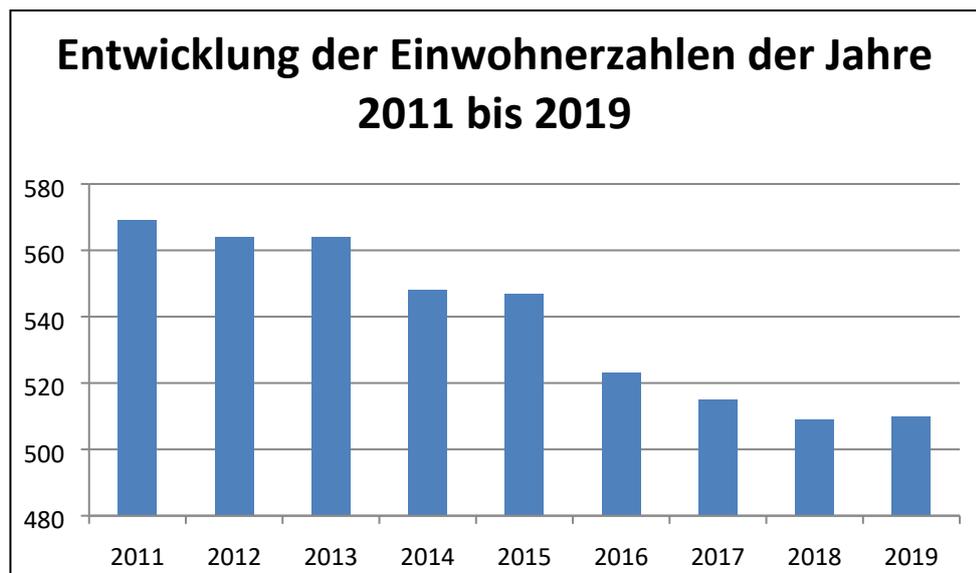
Vorbericht

1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde Gültz

1.1. Entwicklung der Einwohnerzahlen

Die Gemeinde Gültz hatte zum 31.12.2019 510 Einwohner. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Insgesamt ist die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten sechs Jahren jedoch negativ. Dies steht im Konsens mit der Landesprognose zur Bevölkerungsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern, die einen Bevölkerungsrückgang prognostiziert. Gegenwertig kann noch nicht von einer gleichbleibenden Entwicklung der Einwohnerzahl ausgegangen werden.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Einwohner	569	564	564	548	547	523	515	509	510



Gemeindegröße	23,70 km ²
Anzahl der gemeindlichen Grundstücke	94
Anzahl der gemeindlichen Mietwohnungen	1
Zur Veräußerung vorgesehene Immobilien	keine
Gemeindliche Straßenkilometer	12 Straßen mit einer Länge von 21,908 km

1.2. Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gewerbebetriebe	40	46	46	49	46	18	22	22

2. Übersicht über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1. Darstellung des Haushaltsausgleichs

2.1.1. Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanzeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres- ergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			510
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012-2017	-554.376	-1.087
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2018	-39.597	-78
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2019	-60.047	-118
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	-192.755	-378
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2021	-239.968	-471
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2021	-1.086.744	-2.131
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	-143.575	-282
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	-128.480	-252
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	-127.210	-249
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2024	-1.486.009	-2.914

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 25 GemHVO-Doppik

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Für die Haushaltsvorjahre 2012 bis 2017 sind insgesamt negative Jahresergebnisse nach Veränderung der Rücklagen in Höhe von 554.376 € auszuweisen. Kumuliert belaufen sich diese Verluste bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf 1.486.009 €. Sollten diese negativen Ergebnisse sich auch in den Jahresabschlüssen widerspiegeln, so wäre im Zuge der Jahresabschlüsse der Ausgleich über die Abnahme des positiven Eigenkapitals gemäß Eröffnungsbilanz möglich.

2.1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 39 besteht.

Lfd. Nr.		Jahr	jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung ¹	jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ²	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge ³	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge	
			je Einwohner	je Einwohner					je Einwohner
			(in €)						
1	2	3	4	5	6	7			
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge				510	Einwohner			
1.1.	9. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2011	kameral				50.605	99	
1.7.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	-268.365	-526	96.748	190	-314.508	-617	
1.8.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2018	31.803	62	19.748	39	-302.453	-593	
1.9.	1. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2019	4.877	10	22.084	43	-319.660	-627	
1.10.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	-170.215	-334	26.995	53	-516.870	-1.013	
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2021	-218.903	-429	27.330	54	-763.103	-1.496	
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2021	-620.803	-1.217	192.905	378	-763.103	-1.496	
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre								
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	-122.940	-241	25.710	50	-911.753	-1.788	
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	-121.165	-238	25.825	51	-1.058.743	-2.076	
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	-127.470	-250	26.075	51	-1.212.288	-2.377	
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2024	-992.378	-1.946	270.515	530	-1.212.288	-2.377	

¹ jahresbez Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 18 GemHVO-Doppik

² Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen.

³ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4)

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser beträgt bei der Gemeinde Gültz 50.605 €.

Für die Haushaltsjahre 2012-2017 sind negative Vorträge in Höhe von insgesamt 314.508 € vorzutragen. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes erhöht sich dieses negative Ergebnis voraussichtlich auf 1.212.288 €.

Insoweit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2021 insgesamt nicht gegeben.

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum							
Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	260.779,72	334.238,89	531.448,89	750.891,89	838.751,89	924.951,89
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-260.779,72	-334.238,89	-531.448,89	-750.891,89	-838.751,89	-924.951,89
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-302.452,97	-319.659,59	-516.869,59	-763.102,59	-911.752,59	-1.058.742,59
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-17.206,62	-197.210,00	-246.233,00	-148.650,00	-146.990,00	-153.545,00
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-319.659,59	-516.869,59	-763.102,59	-911.752,59	-1.058.742,59	-1.212.287,59
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	52.345,87	-3.647,38	-3.647,38	23.142,62	83.932,62	144.722,62
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-49.976,65	-97.060,00	-40.710,00	60.790,00	60.790,00	60.790,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung Nummer 31)	-6.016,60	97.060,00	67.500,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-3.647,38	-3.647,38	23.142,62	83.932,62	144.722,62	205.512,62
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-10.672,62	-10.931,92	-10.931,92	-10.931,92	-10.931,92	-10.931,92
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	-259,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-10.931,92	-10.931,92	-10.931,92	-10.931,92	-10.931,92	-10.931,92
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-334.238,89	-531.448,89	-750.891,89	-838.751,89	-924.951,89	-1.017.706,89
1	Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.						
	Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.						
2	Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2						

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum							
lfd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2019	vorl. Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2022	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres 2023	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres 2024
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	260.779,72	334.238,89	331.623,94	635.066,94	722.926,94	809.126,94
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-260.779,72	-334.238,89	-331.623,94	-635.066,94	-722.926,94	-809.126,94
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-302.452,97	-319.659,59	-365.283,03	-611.516,03	-760.166,03	-907.156,03
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-17.206,62	-45.623,44	-246.233,00	-148.650,00	-146.990,00	-153.545,00
6a	+ Saldo aus Übertragungsermächtigungen der laufenden Ein- und Auszahlungen aus 2020			0,00			
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-319.659,59	-365.283,03	-611.516,03	-760.166,03	-907.156,03	-1.060.701,03
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	52.345,87	-3.647,38	44.588,88	-12.621,12	48.168,88	108.958,88
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-49.976,65	48.236,26	-40.710,00	60.790,00	60.790,00	60.790,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	-6.016,60	0,00	67.500,00	0,00	0,00	0,00
11a	+ Saldo aus Übertragungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit aus 2020			-84.000,00			
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	-3.647,38	44.588,88	-12.621,12	48.168,88	108.958,88	169.748,88
13	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-10.672,62	-10.931,92	-10.929,79	-10.929,79	-10.929,79	-10.929,79
14	+ Korrektur des Vortrages						
15	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	-259,30	2,13	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-10.931,92	-10.929,79	-10.929,79	-10.929,79	-10.929,79	-10.929,79
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres	-334.238,89	-331.623,94	-635.066,94	-722.926,94	-809.126,94	-901.881,94

67.500 € Kreditaufnahme für FFV Fahrzeug, da in 2020 nicht beschafft und Erhöhung des Eigenanteils, da Anschaffungskosten steigen; zusätzl. wird aus der geplanten und genehmigten Kreditaufnahme 2020 für den Neubau der Rohrleitung ein Teilbetrag i.H.v 12.620 € per Ermächtigung ins HHJ 2021 übertragen, da Maßnahme erst in 2021 abschließend durchgeführt wird

In den Zeilen 1 bis 3 sowie in der Zeile 17 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die Gemeinde hat keine liquiden Mittel. (Verbindlichkeiten auf dem Verrechnungskonto bei der geschäftsführenden Gemeinde -Stadt Altentreptow-) Im Finanzplanungszeitraum wird sich das Minus noch weiter bis auf 901.881,94 € erhöhen.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen),
- dem Investitionsbereich Zeile Saldo der Ein und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist,
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 7 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 7 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. In allen Haushaltsjahren ist an dieser Stelle aber ein negativer Wert ausgewiesen, so dass kein Haushaltsausgleich erreicht werden kann.

In den Zeilen 8 bis 12 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt. In fast allen Haushaltsjahren (außer in 2019 und 2021) wird hier ein positiver Saldo ausgewiesen, der sich am Ende des Finanzplanzeitraumes in Höhe von 182.368,88 € darstellt. Positive Werte sind der künftigen Investitionsfinanzierung bzw. der außerplanmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorbehalten. Sie können vorübergehend zur Verstärkung der Liquidität eingesetzt werden. Gemäß § 12 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V neue Fassung kann in Einzelfällen mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde ein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 oder Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V durch Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit gedeckt werden, soweit dies der nachhaltigen Haushaltskonsolidierung dient.

3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanzeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle (es handelt sich um vorläufige Angaben, da die Jahresabschlüsse noch nicht geprüft und beschlossen sind).

Lfd. Nr.	Jahr	vorl. Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr ¹	Rücklagen			Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres ²	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner	
			Allgemeine Kapitalrücklage ³	Zweckgebundene Kapitalrücklage ⁴	Rücklage kommunaler Finanzausgleich ⁵			
(in €)								
	1	2	3	4	5	6	7	
1.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsvorjahres							
	2011					1.348.463	2.644	
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012-2017	-554.376	1.359.900	0	0	805.524	1.579
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2018	-584.393	1.359.900	0	0	775.507	1.521
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2019	-584.351	1.309.295	0	0	724.944	1.421
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	-777.106	1.309.295	0	0	532.189	1.044
1.5.	Haushaltsjahr (Plan)	2021	-1.014.126	1.309.295	0	0	295.169	579
2.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2021	-1.014.126	1.309.295	0	0	295.169	579
3.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres							
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	-1.157.521	1.309.295	0	0	151.774	298
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	-1.285.821	1.309.295	0	0	23.474	46
3.2.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	-1.412.891	1.309.295	2.325	0	-101.271	-199
4.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2024	-1.412.891	1.309.295	2.325	0	-101.271	-199
	¹ Ergebnisvortrag gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik (aus EHH Zeile 27)							
	² Summe der Spalten 2 bis 5							
	³ Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1 GemHVO-Doppik							
	⁴ Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2 GemHVO-Doppik							
	⁵ Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2 GemHVO-Doppik							

Das Eigenkapital beträgt laut Eröffnungsbilanz 1.348.463 €. Aufgrund von Einstellungen der investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen und durch die Verrechnung der negativen Jahresergebnisse mit Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage verschlechtert sich das Eigenkapital zum Ende des Finanzplanzeitraumes voraussichtlich auf -101.271 €.

Mit dem Ausweis eines positiven Eigenkapitals kommt die Gemeinde der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich einer nicht zulässigen Überschuldung nach. Sollten sich dieses Ergebnisse auch in den Jahresabschlüssen widerspiegeln, so wäre die Gemeinde am Ende des Planungszeitraumes bilanziell überschuldet.

3.1. Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen

Nr.	Jahr	Investiv gebundene Schlüsselzuweisungen				
		Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	
(in €)						
	1	2	3	4	5	
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren					
1.1.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012-2017	0	8.576	8.576	0
1.2.	3. Haushaltvorjahr (vorl. Ergebnis)	2018	0	9.348	9.348	0
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2019	0	9.485	9.485	0
1.4.	1. Haushaltvorjahr (Plan)	2020	0	37.440	37.440	0
2.	Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)	2021	0	37.490	37.490	0
3.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	2021	0	37.490	37.490	0
3.1.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner			510		0
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	0	37.490	37.490	0
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	0	37.490	37.490	0
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	0	37.490	35.165	2.325
5.	Stand zum Ende des 3. Haushaltsfolgejahres je Einwohner					5

Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen

Bei einem ausgeglichenen Haushalt hat die Gemeinde gemäß § 11 Absatz 3 FAG M-V 8,7 % der gesamten Schlüsselzuweisungen (SZW) investiv zu verwenden. Im Fall der Gemeinde Gültz wurden aufgrund der schlechten Haushaltslage aber nur 4 v.H. als investiv gebundene Schlüsselzuweisungen verbucht. Die investiv gebundene Schlüsselzuweisung ist der zweckgebundenen Kapitalrücklage zuzuführen.

Gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik kann diese zweckgebundene Kapitalrücklage zum Ausgleich abschreibungsbedingter Verluste verwendet werden.

Gemäß FAG gibt es die Aufteilung der Schlüsselzuweisungen in der bisher bekannten Form nicht mehr. Ab 2020 erhält die Gemeinde Gültz gemäß § 23 Zuweisungen für Infrastruktur, diese Zuweisungen werden als Kapitalzuschuss gewährt.

Die Gemeinde erhält im aktuellen HHJ 2021 37.490 € Zuweisungen für Infrastruktur, in 2020 waren es 37.440 €. Diese Mittel werden ebenfalls zur Minimierung des Fehlbetrages im Ergebnishaushalt wieder entnommen. Am Ende des Finanzplanungszeitraumes stehen voraussichtlich noch 2.325 € zur Verrechnung in den folgenden Haushaltsjahren zur Verfügung.

In 2019 ist eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage aus dem positiven Saldo der Ein- und Auszahlungen zum 01.01.2012 i. H. v. 50.605 € geplant.

Entwicklung der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich

Die Gemeinde hat weder im Haushaltsjahr 2021 noch in den Haushaltsfolgejahren eine Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu bilden, da die Voraussetzungen hierfür nicht vorliegen.

4. Erläuterungen der Haushaltsansätze

4.1. Wichtige Erträge und Aufwendungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Umlagen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Ertrags- / Einzahlungsarten	2019 vorl. Ergebnis		2020 Plan		2021 Plan		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan	
	Erträge 1	Einzahlungen 2	Erträge 1	Einzahlungen 2	Erträge 3	Einzahlungen 4	Erträge 5	Einzahlungen 6	Erträge 7	Einzahlungen 8	Erträge 9	Einzahlungen 10
Steuern und ähnliche Abgaben	280.287	269.230	221.220	221.220	232.810	232.810	236.420	236.420	244.290	244.290	244.290	244.290
davon												
Grundsteuer A	28.730	28.722	29.200	29.200	29.500	29.500	29.500	29.500	29.500	29.500	29.500	29.500
Grundsteuer B	43.010	38.159	45.100	45.100	45.500	45.500	45.500	45.500	45.500	45.500	45.500	45.500
Gewerbesteuer	53.546	47.236	20.000	20.000	22.200	22.200	22.200	22.200	22.200	22.200	22.200	22.200
Gemeindeanteil Einkommensteuer	15.783	16.003	117.360	117.360	124.560	124.560	129.110	129.110	136.860	136.860	136.860	136.860
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	5.961	5.975	6.360	6.360	7.550	7.550	6.610	6.610	6.730	6.730	6.730	6.730
Hundesteuer	3.258	3.137	3.200	3.200	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
Ausgleichsleistungen vom Land	29.998	29.998	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferleistungen	390.480	399.459	505.995	495.360	517.950	507.765	506.875	496.870	506.775	496.770	506.560	496.680
davon												
Schlüsselzuweisungen	227.632	227.632	299.520	299.520	299.020	299.020	299.020	299.020	299.020	299.020	299.020	299.020
Persönalkosten-zuschüsse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auflösung Sonderposten Zuwendungen	9.565	0	10.635	0	10.185	0	10.005	0	10.005	0	9.880	0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	85.641	85.384	46.100	46.100	32.360	32.100	32.360	32.100	32.360	32.100	32.360	32.100
davon												
Auflösung Sonderposten Beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
privatrechtliche Leistungsentgelte	10.996	11.106	12.000	12.000	11.200	11.200	11.200	11.200	11.200	11.200	11.200	11.200
davon												
Mieten u. Pachten	10.996	11.106	12.000	12.000	11.200	11.200	11.200	11.200	11.200	11.200	11.200	11.200
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.754	17.488	23.810	23.810	15.800	15.800	13.800	13.800	13.800	13.800	13.800	13.800
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zins- und sonstige Finanzerträge/-einzahlungen	8.080	7.994	8.500	8.500	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
davon												
Dividenden	7.604	7.604	8.500	8.500	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
sonstige Erträge/Einzahlungen	10.612	10.645	10.500	10.500	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
davon												
Konzessionsabgabe	8.238	10.581	10.500	10.500	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
Summe Erträge/Einzahlungen	803.850	801.306	828.125	817.490	829.120	818.675	819.655	809.390	827.425	817.160	827.210	817.070
Summe Erträge/Einzahlungen je Einwohner	1.576	1.571	1.624	1.603	1.626	1.605	1.607	1.587	1.622	1.602	1.622	1.602

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben erhöhen sich im Vergleich zum Jahr 2020 um insgesamt 11.590 €. Es sind Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei der Grund- und Gewerbesteuersteuer i. H. v. 2.900 € zu erwarten. Beim Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sind Mehrerträge/Mehreinzahlungen von ca. 8.390 € zu erwarten.

Insgesamt zahlten im Jahr 2020 von 22 Gewerbebetrieben lediglich 8 Unternehmen Gewerbesteuern, 14 Unternehmer erhielten Vorauszahlungen zurück bzw. wurden mit 0 € veranlagt.

Nähere Angaben enthält die folgende Übersicht:

Gewerbebetriebe insgesamt:			22				
davon zahlten							
14	Betriebe	keine Gewerbesteuer	=	64%		0	EUR
2	Betriebe	bis 1.000 EUR	=	9%		803	EUR
4	Betriebe	von 1.001 - 10.000 EUR	=	18%		8.518	EUR
2	Betriebe	von 10.001 - 50.000 EUR	=	9%	insg.	31.373	EUR
22	Gesamt				zus.	40.694	EUR

Für das Jahr 2020 waren 20.000 € Erträge und Einzahlungen aus Gewerbesteuer geplant. Tatsächlich eingezahlt wurden 40.694 €. Darin sind auch Nachzahlungen und Erstattungen aus Vorjahren enthalten.

Vergleich der Hebesätze der Gemeinde mit dem Landesdurchschnitt

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde	400	400	400
Landesdurchschnittlicher Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden 2019	320	378	338

Auch wenn die Hebesätze derzeit über dem Landesdurchschnitt für kreisangehörige Gemeinden nach Größenklassen liegen, sind - um den Haushaltsausgleich trotz steigender Belastungen (z.B. für Energiekosten u.a.) auch in den kommenden Jahren zu sichern - Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen und zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen.

Schlüsselzuweisungen und sonstige Zuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen 2021 in Höhe von insgesamt 299.020 € sind gegenüber 2020 (299.520 €) wegen der gestiegenen Steuerkraft leicht gesunken.

Gemäß FAG erhält die Gemeinde in 2021 für investive Zwecke eine Infrastrukturpauschale in Höhe von 37.490 €.

Derzeit kann nicht von einer gleichbleibenden finanziellen Grundausstattung aus Steuern und Schlüsselzuweisungen ausgegangen werden. Mit Blick darauf, dass derzeit der Finanzhaushalt nur durch Inanspruchnahme von Kassenkrediten ausgeglichen werden kann, besteht weiterhin nur ein eingeschränkter finanzieller Handlungsspielraum.

4.2. Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zwingt die nachfolgende Tabelle

Aufwands-/ Auszahlungsarten <i>Beträge in EURO</i>	2019 vorl. Ergebnis		2020 Plan		2021 Plan		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan	
	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen
	1	2	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen	264.197	264.197	304.930	304.930	303.815	303.815	307.310	307.310	312.910	312.910	319.260	319.260
Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	160.665	160.144	256.460	256.460	290.880	290.880	194.720	194.720	194.920	194.920	194.920	194.920
davon												
Energie, Wasser, Abfall	21144	21155	33.50	33.50	30.430	30.430	29.630	29.630	29.630	29.630	29.630	29.630
Gebäude	9.722	8.112	44.700	44.700	78.500	78.500	32.700	32.700	32.700	32.700	32.700	32.700
Infrastrukturvermögen	33.115	33.795	34.300	34.300	71500	71500	26.500	26.500	26.500	26.500	26.500	26.500
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	2.790	2.270	8.950	8.950	7.950	7.950	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450	6.450
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.859	8.399	27.800	27.800	8.360	8.360	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300
Schulkostenbeiträge, Umlage Wasser-u. Bodenverband	62.226	62.226	66.010	66.010	59.570	59.570	59.570	59.570	59.570	59.570	59.570	59.570
Kostenerstattungen an Gemeinden und Private	1364	1447	3.200	3.200	1600	1600	1600	1600	1600	1600	1600	1600
Abschreibungen	68.112	0	70.615	0	69.000	0	68.390	0	55.070	0	45.045	0
Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen	336.981	338.893	374.000	374.000	388.495	388.495	390.295	390.295	390.695	390.695	390.795	390.795
davon												
Kreisumlage	198.065	198.065	201300	201300	210.855	210.855	210.855	210.855	210.855	210.855	210.855	210.855
Amtsumlage	87.391	87.391	108.600	108.600	105.990	105.990	105.990	105.990	105.990	105.990	105.990	105.990
Gewerbesteuerumlage	4.133	5.875	1.750	1.750	1.950	1.950	1.950	1.950	1.950	1.950	1.950	1.950
Zuweisungen Kindertagesstätten	15.870	16.040	62.350	62.350	69.700	69.700	71500	71500	71900	71900	72.000	72.000
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen	17.443	16.774	8.275	8.275	13.900	13.900	13.590	13.590	13.345	13.345	13.090	13.090
sonstige Aufwendungen/Auszahlungen	16.501	16.422	44.040	44.040	40.488	40.488	26.415	26.415	26.455	26.455	26.475	26.475
Summe Aufwendungen/Auszahlungen	863.898	796.429	1.058.320	987.705	1.106.578	1.037.578	1.000.720	932.330	993.395	938.325	989.585	944.540
Summe Aufwendungen/Auszahlungen je Einwohner	1.694	1.562	2.075	1.937	2.170	2.034	1.962	1.828	1.948	1.840	1.940	1.852

Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen

Hier sind sowohl die Aufwendungen für das Kitapersonal, den Gemeindearbeiter, einen geringfügig Beschäftigten, die ehrenamtlich Tätigen als auch für Arbeitnehmer und Beschäftigte im Bundesfreiwilligendienst berücksichtigt. Zur Absicherung der Verkehrssicherungspflicht und zur Abdeckung von kurzfristigem Mehrbedarf kann der Stellenplan gemäß § 8 Nr. 4 der Haushaltssatzung um 0,5 VzÄ erhöht werden, ohne dass eine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich ist.

Aufwands-/ Auszahlungsarten Personal	2019 vorl. Ergebnis		2020 Plan		2021 Plan		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan	
	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen
	in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	9	10
Personalaufwendungen												
Aufwendungen/Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige	11.675	11.675	12.320	12.320	12.670	12.670	12.320	12.320	12.320	12.320	12.670	12.670
Dienstbezüge und dergleichen	202.159	202.159	231.300	231.300	229.150	229.150	232.200	232.200	236.700	236.700	241.400	241.400
Beiträge zu Versorgungskassen	6.380	6.380	8.600	8.600	8.700	8.700	8.900	8.900	9.100	9.100	9.300	9.300
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	43.221	43.221	51.010	51.010	51.695	51.695	52.290	52.290	53.190	53.190	54.290	54.290
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	761	761	1.700	1.700	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
Personalnebenaufwendungen/-auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht gen. Urlaub, Üstd. u.ä.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Pauschalierte Lohnsteuer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Personalaufwendungen/-auszahlungen	264.197	264.197	304.930	304.930	303.815	303.815	307.310	307.310	312.910	312.910	319.260	319.260
Summe Personalaufwendungen/-auszahlungen je Einwohner	518	518	598	598	596	596	603	603	614	614	626	626
Aktivierete Personalaufwendungen/-auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Netto-Personalaufwendungen/-auszahlungen	264.197	264.197	304.930	304.930	303.815	303.815	307.310	307.310	312.910	312.910	319.260	319.260
Saldo Netto-Personalaufwendungen/-auszahlungen je Einwohner	518	518	598	598	596	596	603	603	614	614	626	626

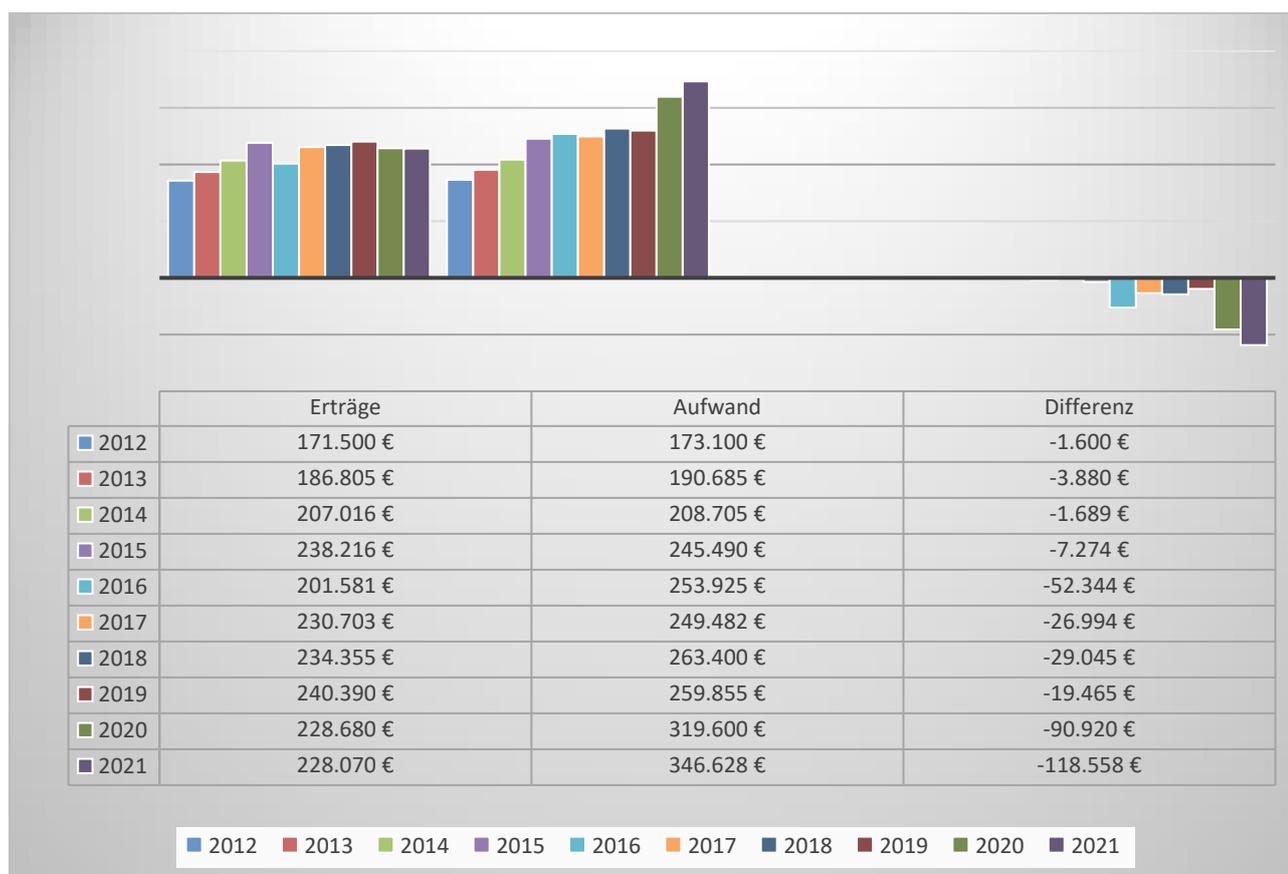
Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese betreffen Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Unterhaltungsaufwand usw. für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Fahrzeuge.

Straßenunterhaltung

Im Haushaltsjahr 2021 sind für die Instandhaltung und Bewirtschaftung von Straßen und Wegen 35.000 € und für Baumpflegearbeiten für die OD Seltz 20.000 € geplant.

Kostenübersicht für den Kindergarten gemäß Ergebnisplan



Schulumlage

In den Aufwendungen für Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen sind auch die Kosten für die an andere Träger zu zahlende Schulumlage für schulpflichtige Kinder der Gemeinde enthalten, dass diese ebenfalls großen Einfluss auf die gemeindliche Finanzlage haben, wird aus folgender Übersicht erkennbar:



	Schulumlage Grundschule	Schulumlage Haupt- u. Realschule
2012	35.500,00 €	27.500,00 €
2013	36.200,00 €	25.900,00 €
2014	30.500,00 €	33.000,00 €
2015	24.900,00 €	26.900,00 €
2016	25.200,00 €	27.500,00 €
2017	27.519,00 €	25.800,00 €
2018	23.000,00 €	34.200,00 €
2019	34.300,00 €	29.150,00 €
2020	40.500,00 €	25.500,00 €
2021	28.800,00 €	29.000,00 €
2022	28.800,00 €	29.000,00 €
2023	28.800,00 €	29.000,00 €
2024	28.800,00 €	29.000,00 €

2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018
 2019 2020 2021 2022 2023 2024

Insgesamt besuchen lt. Planung 21 Kinder eine Grundschule sowie 26 Schüler eine Haupt- oder Realschule.

Abschreibungen

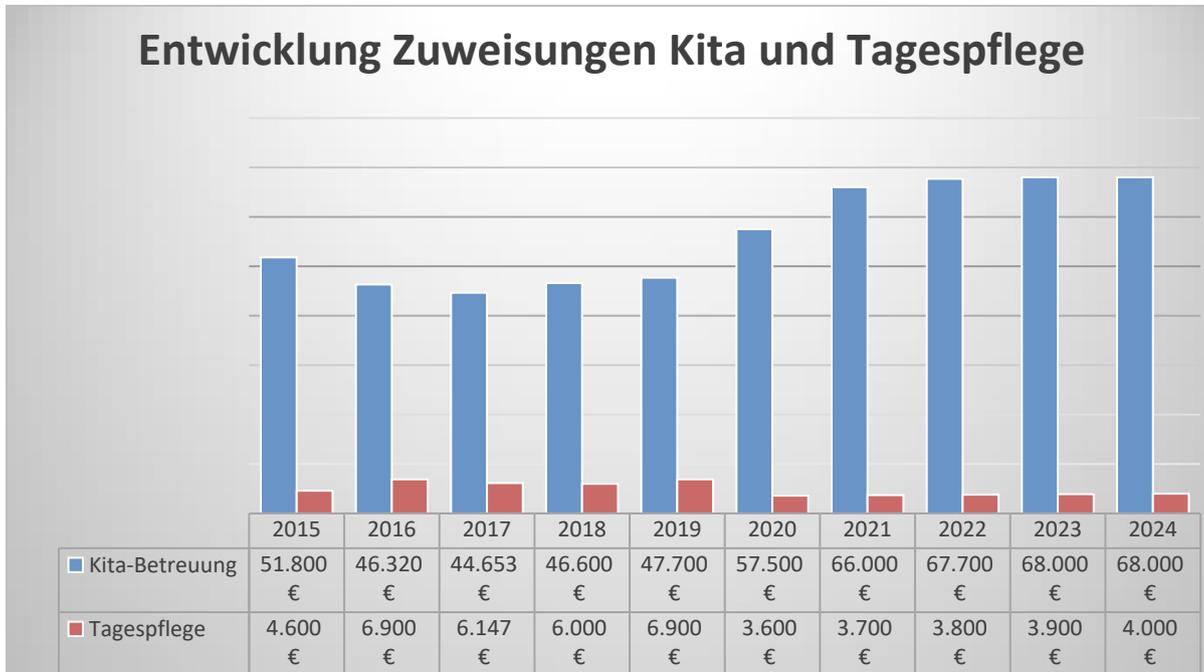
Mit der Umstellung des Rechnungswesens auf die kommunale Doppik wird neu der vollständige Ressourcenverbrauch aufgezeigt. Ausdruck des Ressourcenverbrauchs im Bereich des Anlagevermögens sind die Abschreibungen, die den Werteverzehr des gemeindlichen Vermögens widerspiegeln. Die Kameralistik war vom System her nicht geeignet, diesen Werteverzehr (den es natürlich ebenfalls gab) darzustellen.

In der folgenden Übersicht wird die Abschreibungsbelastung der Gemeinde den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüber gestellt. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet.

	Immaterielle Vermögensgegenstände [Kontenart 532]	unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremdem Grund und Boden [Kontenart 533, 534 und 536]	Infrastrukturvermögen [Kontenart 535]	sonstige planmäßige Abschreibungen [Kontenart 537 und 538]	außerplanmäßige Abschreibungen [Kontenart 539]	Summe
In €						
2019						
Abschreibungen	950	4.885	53.630	2.555	0	62.020
Auflösung Sonderposten	0	1.140	1.990	2.390	0	5.520
Netto-Abschreibungs-Belastung	-950	3.745	51.640	165	0	56.500
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						9.580
Verbleibende Abschreibungsbelastung						46.920
2020						
Abschreibungen	950	4.885	62.580	2.200	0	70.615
Auflösung Sonderposten	0	1.270	7.370	1.995	0	10.635
Netto-Abschreibungs-Belastung	-950	3.615	55.210	205	0	59.980
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						37.440
Verbleibende Abschreibungsbelastung						22.540
2021						
Abschreibungen	950	4.895	61.570	1.585	0	69.000
Auflösung Sonderposten	0	370	8.460	1.355	0	10.185
Netto-Abschreibungs-Belastung	-950	4.525	53.110	230	0	58.815
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						37.490
Verbleibende Abschreibungsbelastung						21.325
2022						
Abschreibungen	950	4.895	61.160	1.385	0	68.390
Auflösung Sonderposten	0	370	8.280	1.355	0	10.005
Netto-Abschreibungs-Belastung	-950	4.525	52.880	30	0	58.385
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						37.490
Verbleibende Abschreibungsbelastung						20.895
2023						
Abschreibungen	950	4.895	47.890	1.335	0	55.070
Auflösung Sonderposten	0	370	8.280	1.355	0	10.005
Netto-Abschreibungs-Belastung	-950	4.525	39.610	-20	0	45.065
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						37.490
Verbleibende Abschreibungsbelastung						7.575
2024						
Abschreibungen	950	4.895	38.110	1.090	0	45.045
Auflösung Sonderposten	0	370	8.280	1.230	0	9.880
Netto-Abschreibungs-Belastung	-950	4.525	29.830	-140	0	35.165
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						35.165
Verbleibende Abschreibungsbelastung						0

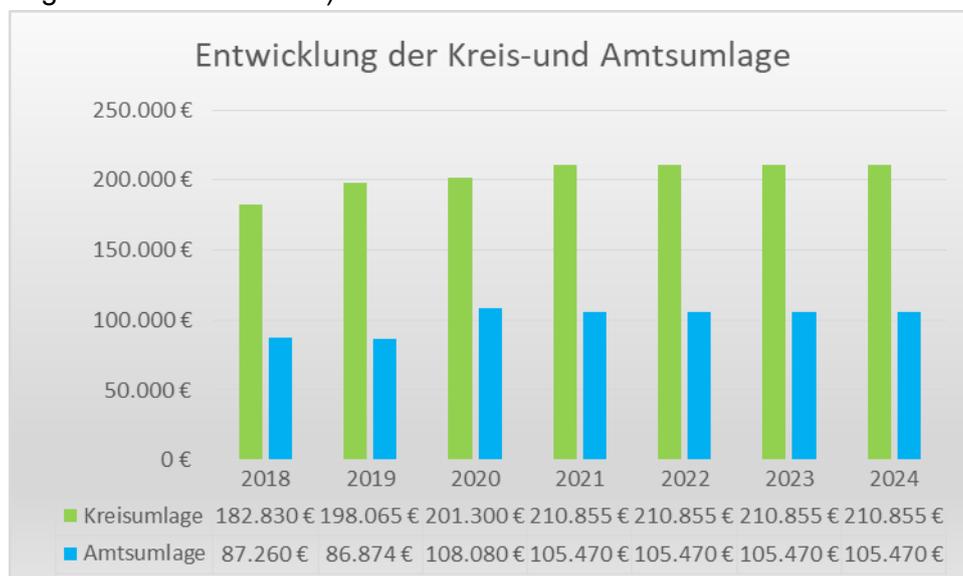
Geleistete Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen

Zuweisungen zahlt die Gemeinde Gültz nach dem Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V als Wohnsitzgemeinde für die Unterbringung der Kinder. Diese Zuweisungen für die Kindertagesbetreuung einschließlich Hort werden sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöhen. Grund hierfür ist die gestiegene Zahl der in den Einrichtungen zu betreuenden Kinder.



Amts- und Kreisumlage

Die Entwicklung der Kreis- und der Amtsumlage als wesentliche, die Struktur der ordentlichen Aufwendungen/ordentlichen Auszahlungen bestimmende Parameter ist in der folgenden Grafik dargestellt. Dabei beruhen die Angaben zu Vorjahren auf Ist-Werten, die Angabe zum Haushaltsjahr auf aktuelle Plandaten (der aktuelle Kreisumlagesatz beträgt 43,294 %, der aktuelle vorl. Amtsumlagesatz 20,146 % und die Angaben zur voraussichtlichen Entwicklung in den Jahren 2022 bis 2024 auf Annahmen auf der Grundlage überschlägig ermittelter Ergebnisse zur Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde).



Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen

Hierunter fallen Geschäftsausgaben, wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungen, Fernmeldegebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Rechtsanwaltskosten und Prüfungsgebühren.

Zinsaufwendungen und -auszahlungen:

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Zinsen für die laufenden Kredite für Investitionen und die Kassenkreditzinsen.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden voraussichtlich nicht anfallen.

4.3 Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre

Das Investitionsprogramm 2021 sieht u.a. folgende Maßnahme vor:

Produkt:	1.2.6.01			Brandschutz			
Maßnahme:	1000			Beschaffung LF10			
Erläuterung:		Für die FFW soll ein LF10 für ca. 405.000 € angeschafft werden, da das alte Fahrzeug veraltet ist und hohe Reparaturkosten verursacht. Im Zuge der Brandschutzbedarfsprüfung wurde dies so empfohlen. Die geplante Beschaffung des LF20 in 2020 konnte nicht durchgeführt werden.					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen		350.000	405.000				755.000
Einzahlungen aus Investitionszuwendg.		315.000	337.500				652.500
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich		Es sind Mittel vom Land i. H. v. 315.000 € eingeplant. Für den Eigenanteil ist eine Kreditaufnahme i.H.v. 67.500 € vorgesehen, da keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.					
Produkt:	3.6.5.02			Tageseinrichtungen für Kinder			
Maßnahme:	00002			Innenausstattung Kita			
Erläuterung:		Die Kita benötigt neue Möbel für den Gruppenraum und eine Wickelkommode mit Windelregal für den Waschraum.					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens		3.500	6.000				9.500
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich		Dafür stehen Mittel aus der Infrastrukturpauschale zur Verfügung.					
Produkt:	5.5.1.00			Öffentliches Grün			

Maßnahme:	1000			Beschaffung Transporter, Kehrbesen und Schneeräumschild für Traktor			
Erläuterung:		Die Gemeinde Gültz plant die Beschaffung eines Schneeräumschildes und eines Kehrbesens für den Traktor. Zudem benötigt der Gemeindearbeiter ein neues Fahrzeug, um die vorhandene Technik transportieren zu können und beispielsweise die Grünflächenpflege in allen Ortsteilen durchführen zu können. Dies ist zur Absicherung der Verkehrssicherungspflicht notwendig. Das vorhandene Fahrzeug ist veraltet und verursacht hohe Reparaturkosten.					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen		10.000	15.000				25.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich		Es werden drei Angebote eingeholt und das mit dem günstigsten PreisLeistungsverhältnis gewählt. Dafür sind Mittel aus der Infrastrukturpauschale vorgesehen.					
Produkt:	5.5.1.00			Öffentliches Grün			
Maßnahme:	5000			Spielplatz Hermannshöhe			
Erläuterung:		Die Gemeinde Gültz plant die Errichtung eines Spielplatzes in Hermannshöhe für 22.000 €, da dort noch kein Spielplatz vorhanden ist. Der Ortsteil Hermannshöhe ist der kinderreichste der Gemeinde. Es soll den Kindern die Möglichkeit gegeben werden, ihre Kreativität und motorischen Fähigkeiten weiter zu entwickeln.					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Auszahlungen für Spielplätze,-geräte		22.000	22.000				44.000
Einzahlungen aus Investitionszuwendg.		20.000	20.000				40.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich		Es werden Fördermittel i. H. v. 20.000 € beantragt. Ohne Fördermittel wird diese Maßnahme nicht durchgeführt.					
Produkt:	5.5.2.00			Öffentliche Gewässer, Gewässerschutz			
Maßnahme:	2502			Neubau Rohrleitung			
Erläuterung:		Hinter der Kita Gültz muss eine Rohrleitung erneuert werden. Die alte Leitung ist eingebrochen, Schwemmsand dringt ein und es kann kein ordnungsgemäßer Abfluss erfolgen. Es handelt sich um ein Gewässer 2. Ordnung. Für die Unterhaltung ist der Wasser- und Bodenverband zuständig, die Erneuerung muss die Gemeinde vornehmen. Diese Maßnahme wurde per Ermächtigung ins Haushaltsjahr 2021 übertragen, da die Maßnahme in diesem Jahr abgeschlossen werden soll.					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Auszahlungen für Baumaßnahmen		84.000	0				84.000

Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich		Hierfür stehen Mittel aus der Einzahlung von Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom Land gem. § 8a KAG und Mittel aus dem positiven Vortrag des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zur Verfügung. Für den Restbetrag von 12.620 € muss ein Kredit aufgenommen werden, da die Gemeinde keine Mittel zur Finanzierung vorweisen kann.					
Produkt:	1.2.6.01	Brandschutz					
Maßnahme:	1261	Löschbrunnen					
Erläuterung:		Die Gemeinde Gültz plant die Errichtung eines Löschbrunnens zur Löschwasserentnahme, um den Aufgaben des Brandschutzes gerecht werden zu können. Durch den Klimawandel werden die Trockenperioden länger und die Brandgefahr steigt.					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Auszahlungen für Spielplätze,-geräte			45.000				45.000
Einzahlungen aus Investitionszuwendg.			40.500				40.500
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich		Es ist eine Förderquote von 90 % vorgesehen. Für den verbleibenden Eigenanteil i. H. v. 4.500 € stehen Mittel aus der Infrastrukturpauschale zur Verfügung. Ohne Fördermittel wird diese Maßnahme nicht durchgeführt.					
Produkt:	5.4.1.00	Gemeindestraßen					
Maßnahme:	2503	Buswarteallen					
Erläuterung:		Die Gemeinde Gültz plant die Errichtung neuer Buswarteallen in den Ortsteilen Seltz, Hermannshöhe und Gültz, damit die Schulkinder bei schlechter Witterung geschützt sind. Zudem dient es der Sicherheit der Kinder.					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)			15.000				15.000
Einzahlungen aus Investitionszuwendg.			0				0
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich		Es werden drei Angebote eingeholt und das mit dem günstigsten PreisLeistungsverhältnis gewählt. Dafür stehen Mittel aus einem Grundstücksverkauf zur Verfügung.					

In der Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2021 sind investive Einzahlungen in Höhe von 467.290 € und investive Auszahlungen in Höhe von 508.000 € ausgewiesen.

4.4 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V – auch aus Vorjahren - bestehen nicht. Damit entfällt die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.

4.5 Verbindlichkeiten

4.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten					
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	858.138	27.330	80.120	910.928
			b)	b)	
			c)		
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen			a)	
			b)	b)	
			c)		
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	331.624			635.070
2.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kassenkrediten wirtschaftlich gleichkommen				
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Summe der Nummern 1.1 bis 2.2)	1.189.762			1.545.998

4.5.2 Entwicklung der Investitionskredite

Das Gesamtdeckungsprinzip des kommunalen Haushaltes lässt eine eindeutige Zuordnung der Kredite auf bestimmte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen grundsätzlich nicht zu. Nur wenn es sich um zweckgebundene Kredite handelt (z.B. Kredit aus dem Kommunalen Aufbaufonds oder KWF-Kredit) oder nur ein einziges investives Vorhaben im Jahr der Kreditaufnahme anstand, ist die direkte Zurechnung möglich. Dies ist hinsichtlich der Angabe des Zwecks in der folgenden Übersicht zu beachten.

Ifd. Nr.	Kreditgeber	Zweck	Stand zum Ende des Haushaltsjahres											Zinssatz	Ende Zins-		
			2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023			2024	
			in €													%	Jahr
1.	DKB	Altschulden GEWO	402.399	396.476	390.345	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3,48	2015
2.	Sparkasse	Altschulden GEWO nach Umschuldung	0	0	0	382.520	374.610	366.623	358.559	350.418	342.198	333.899	325.520	317.061	0,96	2025	
3.	DKB	GEWO (2009)	506.401	499.843	493.023	485.928	477.899	470.874	452.467	438.474	424.385	410.200	395.919	381.540	3,94	2019	
4.	Sparkasse	Umbau Ffw. Gerätehaus	63.668	62.233	60.759	59.244	57.687	56.087	54.443	52.754	51.017	49.232	47.399	45.514	2,74	2021	
4.	DGHYP	Straßenbau	13.697	12.273	10.779	9.211	7.566	5.840	4.028	2.127	132	0	0	0	4,82	2022	
5.	DKB	Umbau Kita	13.766	13.555	13.335	13.103	12.134	10.905	9.656	8.389	7.101	5.793	4.464	3.115	1,56	2027	
	Summe Kreditmarkt		999.930	984.381	968.240	950.007	929.896	910.329	879.154	852.162	824.833	799.124	773.302	747.230			
	Abbau/Tilgung			15.549	16.141	18.233	20.111	19.567	31.176	26.992	27.329	25.709	25.822	26.072			
	Zinsen		37.335	36.765	36.173	25.790	24.890	24.555	23.830	8.233	7.900	7.590	7.345	7.090			
	Einwohner		564	648	549	549	547	523	515	509	510	510	510	510			
	Einwohner		1.773	1.519	1.764	1.730	1.700	1.741	1.707	1.674	1.617	1.567	1.516	1.465			

4.5.3 Entwicklung der Kassenkredite

Aufgrund der angespannten Finanzlage der Gemeinde macht es sich erforderlich, eine Aufnahme von Kassenkrediten einzuplanen. Zur Abdeckung von unterjährig Liquiditätsengpässen wird für das Haushaltsjahr 2021 ein Kassenkredit in Höhe von 635.070 Euro in der Haushaltssatzung ausgewiesen (-331.624 € liquide Mittel per 31.12.2020 plus 219.443 € planmäßig 2021 + 84.000 € Ermächtigung aus 2020). Dieser ist genehmigungspflichtig, da er 10 % der veranschlagten laufenden Einzahlungen übersteigt.

4.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (z.B. Leasing, ÖPP, PPP) getätigt und auch keine Bürgschaften übernommen.

4.7 Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel des Landes o.a. ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden insoweit ein eigenständiges Finanzierungselement. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

Ifd. Nr.	Art	Voraussichtlicher Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Einstellungen	planmäßige Auflösungen	außerplanm. Auflösungen/ Abgänge	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
1.	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	207.014	0	9.935		197.079
2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.222	0	250	0	972
2.1.	Beiträge	0	0	0	0	0
2.2.	Baukostenzuschüsse	0	0	0	0	0
2.3.	unentgeltliche Vermögensübernahmen i.R. von Erschließungsbeiträgen	0	0	0	0	0
3.	Sonderposten aus Anzahlungen	0	0	0	0	0
3.1.	Anzahlungen Zuwendungen	0	0	0	0	0
3.2.	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0
4.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0
5.	Sonstige Sonderposten	0	0	0	0	0
	Summe	208.236	0	10.185	0	198.051

4.8 Entwicklung der Rückstellungen

Die Gemeinde hat keine Rückstellungen per 31.12.2020.

4.9 Übersicht über freiwillige Leistungen

Produkt		Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil/ Zuschuss der Gemeinde	Auszahlungen	Einzahlungen	davon: Eigenanteil
in €							
2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege	2.100	0	2.100	2.100	0	2.100
4.2.4.00	Sportstätten	4.160	1140	3.020	2.380	240	2.140
1.2.1.00	Wahlen	350	0	350	350		350
		6.610	1140	5.470	4.830	240	4.590

5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Gemeinde weist sowohl für das Haushaltsjahr 2021 als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes keinen Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt aus.

Die Eigenkapitalausstattung kann im Finanzplanungszeitraum aufgrund der Einstellung und der gleichzeitigen Entnahme von investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen in die zweckgebundene Kapitalrücklage nicht weiter verbessert werden. Die im Finanzplanungszeitraum prognostizierten Jahresergebnisse wirken sich weiter negativ auf das Eigenkapital aus.

Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes würde sich somit das Eigenkapital auf -101.271 € verringern. Somit wäre die Gemeinde Gültz bilanziell überschuldet.

Die Gemeinde kann keine liquiden Mittel bis zum Ende des Finanzplanzeitraumes mehr aufzeigen und musste deshalb bereits in den Haushaltsvorjahren Kassenkredite aufnehmen. Diese werden bis zum Ende des Finanzplanzeitraumes jährlich weiter erhöhen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde noch weiter negativ beeinflussen könnten, sind nicht bekannt.

Insoweit ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde als weggefallen zu bewerten.

6. Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeindevertretung hat am 02.11.2016 und am 27.02.2018 die Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept vom 26.02.2015 beschlossen.

Als Maßnahme zur Verbesserung der Ertragslage war die Anpassung der Steuerhebesätze an den Landesdurchschnitt ab dem Haushaltsjahr 2015 vorgesehen. Mit der Haushaltssatzung für 2015 wurden die Hebesätze entsprechend angehoben. Mit diesen Hebesätzen liegt die Gemeinde auch 2021 noch über dem Landesdurchschnitt.

Die Überarbeitung der Pachtverträge in der Gemeinde ist im Haushaltsjahr 2015 erfolgt, so dass für das Haushaltsjahr 2015 bereits rund 1,8 T€, für das Haushaltsjahr 2016 und Folgejahre jeweils 1.250 € mehr Erträge erzielt werden.

Es war weiterhin festgelegt, dass bei Darlehensumschuldungen der Kapitaldienst (Zins und Tilgung) günstig zu verhandeln ist. Durch eine Darlehensumschuldung per 30.12.2015 ergibt sich eine Zinseinsparung ab 2016 von jährlich 10.400 €. In 2019 wurde ein weiterer Kredit mit einem Zinssatz von 3,940 % zu günstigeren Konditionen (0,680 %) umgeschuldet.

Die Gemeinde Gültz ist auch im aktuellen HHJ zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2021-2024 verpflichtet.

Stand Umsetzung der Maßnahmen für 2020

Für das Haushaltsjahr 2020 war als Maßnahme die Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 % geplant. Ausgehend vom Planansatz i. H. v. 256.460 € durfte die Gemeinde in 2020 demnach insgesamt 243.637 € für diese Aufwandspositionen beanspruchen. Das vorläufige Rechnungsergebnis liegt für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bei 159.772 €. Dementsprechend wurde die Maßnahme eingehalten.

Als weitere Konsolidierungsmaßnahme im Haushaltsjahr 2020 war die Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen zwischen 5 % und 10 % geplant. Ausgehend vom Planansatz i. H. v. 44.040 € durfte die Gemeinde in 2020 41.838 € (bei 5 %) bzw. maximal 39.636 € (bei 10 %) für diese Aufwandspositionen verwenden. Das vorläufige Rechnungsergebnis liegt für die sonstigen laufenden Aufwendungen bei 16.197 €. Damit erfüllt die Gemeinde das Konsolidierungsziel und hat sogar eine Reduzierung um rund 63 % erreicht.

Abweichend vom Plan sind in der vorläufigen Ergebnisrechnung der Gemeinde Gültz für 2020 24.305 € weniger Erträge erzielt worden. Bei den Aufwendungen konnten gegenüber dem Plan 156.668 € gespart werden. Insgesamt verbessert sich dadurch das vorläufige Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen gegenüber dem Planansatz um 132.363 €.

Demnach zeigt die Gemeinde mit dem vorläufigen Jahresergebnis 2020 ihr Bestreben, alle Sparmöglichkeiten auszunutzen.

Die Gemeinde wird weiterhin bemüht sein den Haushaltsgrundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gerecht zu werden.

Von der Rechts- und Kommunalaufsicht sind u. a. gefordert, die Überprüfung aller bestehenden vertraglichen Vereinbarungen hinsichtlich Notwendigkeit, Überprüfung der Gebühren und Entgelte für kommunale Dienstleistungen und Einrichtungen mittels Kostenkalkulation mit höchstmöglichem Deckungsgrad, die Überprüfung der gesamten Aufwendungen für die freiwilligen Leistungen.

7. Fazit und Ausblick

Die Gemeinde weist eine weggefallene Leistungsfähigkeit auf. Diese wird sich auch in den Haushaltsfolgejahren durch die weiterhin negativen Ergebnisse nicht ändern.

Der Haushalt der Gemeinde Gültz weist im Ergebnishaushalt und in den Haushaltsfolgejahren negative Jahresergebnisse aus. Dies ändert sich auch nicht durch die Verrechnung von investiven Schlüsselzuweisungen (Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage). Ohne diese Verrechnung würde die Gemeinde in allen Haushaltsjahren ein noch höheres negatives Jahresergebnis ausweisen.

Die Gemeinde verfügt über keine liquiden Mittel auf dem Verrechnungskonto der Stadt. Sie hat am Ende des Finanzplanzeitraumes gegenüber der Stadt voraussichtlich Verbindlichkeiten in Höhe von 901.881,94 €.

Um den Haushalt in den kommenden Jahren wieder auszugleichen sind Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen oder zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen.

Bei der Planung neuer Investitionen sind verstärkt die Folgekosten in den Blick zu nehmen.

Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte

Teilhaushalt 1	
1.1.1.04	Gremien
1.1.2.03	Personal
1.1.4.01	Gebäude- und Grundstücksmanagement
1.1.4.02	Liegenschaften
1.1.4.09	Verwaltete Gemeindewohnungen
1.1.6.01	Finanzen
1.2.1.00	Wahlen
4.2.4.00	Sportstätten und Bäder
5.7.3.01	Kommunale allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
6.1.1.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen
6.1.2.00	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
6.2.6.00	Beteiligungen, Wertpapiere
Teilhaushalt 2	
1.2.2.00	Ordnungsangelegenheiten
1.2.6.01	Einrichtungen des Brandschutzes
2.1.1.02	Schulkostenbeiträge GS
2.1.5.02	Schulkostenbeiträge RS
2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
3.1.5.00	Arbeit mit Asylbewerbern
3.6.1.01	Förderung Tageseinrichtungen
3.6.1.02	Förderung Tagespflege
3.6.5.02	Kindertagesstätten, Kindergärten
3.6.6.00	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
4.2.1.00	Förderung des Sports
5.1.1.00	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
5.3.8.00	Abwasserbeseitigung
5.4.0.00	Konzessionsabgaben
5.4.1.00	Gemeindestraßen
5.4.3.00	Landesstraßen
5.5.1.00	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
5.5.2.00	Umlage W/B für Gemeindestraßen
5.7.1.00	Breitbandversorgung

Die Gemeinde Gültz hat die hervorgehobenen Produkte als wesentliche Produkte definiert.

Investitionsprogramm 2021

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansatz des Haushaltsvor- jahres	Ansatz des Haushalts- jahres 2020	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haus- haltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtaus- zahlungen	davon bereits geleistet
				2	3	4	5	6	7	8	9 ²	10	
2	Auszahlung für bewegliche Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze (Innenausstattg. Kita)	2	3.6.5.02	0	3.500	6.000	0	0	0			9.500	
3	Auszahlung für Spielplätze,-geräte Hermannshöhe	2	5.5.1.00	0	22.000	22.000	0	0	0			44.000	
	Auszahlung für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen (Beschaffung LF 10)	2	1.2.6.01	0	350.000	405.000	0	0	0			755.000	
5	Auszahlg. Baumaßnahmen (Neubau Rohrleitung)	2	5.5.2.00	0	84.000	0	0	0	0			84.000	per Ermächtigung aus 2020 ins HHJ 2021 übertragen
6	Auszahlung für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen (Transporter, Kehrbesen, Schneeräumschild)	2	5.5.1.00	0	10.000	15.000	0	0	0			25.000	
7	Auszahlungen für Buswarthallen	2	5.4.1.00	0	0	15.000	0	0	0			15.000	
8	Auszahlung für Löschbrunnen	2	1.2.6.01	0	0	45.000	0	0	0			45.000	
Gesamt				0	469.500	508.000	0	0	0	0	0	977.500	0

Hebesätze

Hebesätze	A	B	GewSt
Gemeinde	400 %	400 %	400 %
Landesdurchschnitt 2019	320 %	378 %	338 %

Kinder

Kindergarten	36
Tagespflege	2
Grundschule	21
Realschule	26

zu zahlende Umlagen

Schulumlage	57.800 €
Amtsumlage	105.470 €
Kreisumlage	210.855 €

Zahlen, Daten, Fakten

Einwohnerzahl (Stand 2019)	510
männlich	262
weiblich	248
Gemeindegröße	23,70 km²
Gewerbebetriebe	22
Kreisumlagesatz	43,294 %
Amtsumlagesatz	20,146 %
Höchstbetrag Kassenkredite	635.070 €
Neue Investitionskredite	67.500 €
Schulden pro Einwohner	1.617 €
Beschäftigte	5,3750VZÄ

Impressum

Stadt Altentreptow
Finanzverwaltung
Rathausstr. 1
17087 Altentreptow
web: www.altentreptow.de
E-Mail: info@altentreptow.de

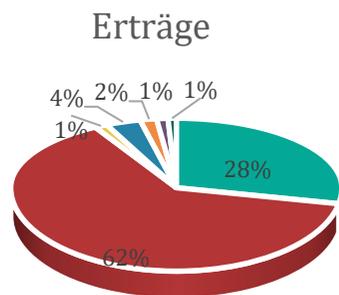


TASCHENHAUSHALT 2021 GEMEINDE GÜLTZ

mit den Ortsteilen Hermannshöhe, Seltz und Seltz Pflegeheim

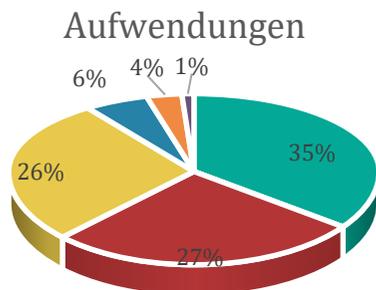
Erträge	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	232.810
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	517.950
Erträge der soz. Sicherung	0
Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	32.360
Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.200
Kostenerstattungen und Kostenumlage	15.800
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	8.000
Sonstige laufende Erträge	11.000
Summe Erträge	829.120

Saldo Ergebnishaushalt	EUR
Summe Erträge	829.120
Summe Aufwendungen	- 1.106.578
	-277.458
Entnahme Rücklagen	37.490
	-239.968



- Steuern und ähnliche Abgaben
- Zuwendungen, allgemeine Umlagen, und sonstige Transfererträge
- Privatrechtliche Leistungsentgelte
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- Kostenerstattungen und Kostenumlage
- Sonstige laufende Erträge
- Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Aufwendungen	EUR
Personalaufwendungen	303.815
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	290.880
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	69.000
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	388.495
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	13.900
Sonstige laufende Aufwendungen	40.488
Summe Aufwendungen	1.106.578



- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen
- Personalaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
- Sonstige laufende Aufwendungen
- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

Investitionen	
Einzahlungen	EUR
Investitionszuweisungen	435.490
Beiträge u. ähnl. Entgelte	23.300
Anlagevermögen	8.500
Summe inv. Einzahlungen	467.290
Auszahlungen	EUR
für Anlagevermögen	508.000
Summe inv. Auszahlungen	508.000

Saldo inv. Finanzhaushalt	EUR
Summe Einzahlungen inv.	467.290
Summe Auszahlungen inv.	-508.000
	- 40.710

Die Gemeinde Gültz plant im Haushaltsjahr 2021 die Anschaffung eines LF10 für die Feuerwehr. Die Kosten dafür betragen ca. 405.000 €, gefördert wird das Fahrzeug mit ca. 337.500 €. Der Eigenanteil von 67.500 € muss über einen Kredit finanziert werden.

Für Schutzbekleidung der FFW sind 13.500 € eingestellt, dafür gibt es Mittel aus dem Strategiefond in Höhe von ca. 10.800 €. Diese Maßnahme war bereits in 2020 geplant.

Zudem ist die Errichtung eines Löschbrunnens für ca 45.000 € geplant. Dafür sind FÖM i.H.v. 90 % vorgesehen.

In der Kita ist der Umbau von zwei Gruppenräumen und die Anschaffung eines Sonnenschutzes geplant. Zudem sollen Renovierungsarbeiten im Sanitärbereich und die Erneuerung des Zaunes erfolgen. Dafür sind 52.000 € eingeplant.

Die Ortsteile Gültz, Seltz und Hermannshöhe sollen neue Buswarteallen für insgesamt ca. 15.000 € erhalten. In Hermannshöhe ist die Errichtung eines Spielplatzes für 22.000 € vorgesehen. Voraussetzung dafür ist, das die beantragten FÖM i. H. v. 20.000 € bewilligt werden.

Fazit:

Die Gemeinde weist eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit auf. Der Haushaltsausgleich wird planmäßig weder im Ergebnis-, noch im Finanzhaushalt erreicht. Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist die Aufnahme eines Kassenkredites erforderlich.

Haushalt insgesamt							
Ergebnishaushalt							
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnis des Vorvorjahres 2019	Ansätze des Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Plandaten 1. Folgejahr 2022	Plandaten 2. Folgejahr 2023	Plandaten 3. Folgejahr 2024
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	280.286,52	221.220	232.810	236.420	244.290	244.290
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	390.480,28	505.995	517.950	506.875	506.775	506.560
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	85.641,10	46.100	32.360	32.360	32.360	32.360
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.996,05	12.000	11.200	11.200	11.200	11.200
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.754,29	23.810	15.800	13.800	13.800	13.800
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	8.079,86	8.500	8.000	8.000	8.000	8.000
9	+ Sonstige Erträge	10.612,22	10.500	11.000	11.000	11.000	11.000
10	Summe Erträge (Summe Nr. 1 bis 9)	803.850,32	828.125	829.120	819.655	827.425	827.210
11	- Personalaufwendungen	264.196,68	304.930	303.815	307.310	312.910	319.260
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	160.665,17	256.460	290.880	194.720	194.920	194.920
14	- Abschreibungen	68.112,09	70.615	69.000	68.390	55.070	45.045
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	336.980,85	374.000	388.495	390.295	390.695	390.795
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	17.442,50	8.275	13.900	13.590	13.345	13.090
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	16.500,50	44.040	40.488	26.415	26.455	26.475
19	Summe der Aufwendungen (Summe Nr. 11 bis 18)	863.897,79	1.058.320	1.106.578	1.000.720	993.395	989.585
20	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-60.047,47	-230.195	-277.458	-181.065	-165.970	-162.375
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	37.440	37.490	37.490	37.490	35.165
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag, Nummer 20 zzgl. Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)	-60.047,47	-192.755	-239.968	-143.575	-128.480	-127.210
26	nachrichtlich Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) a.d.Haushaltsvorjahr	-593.975,47	-654.023	-846.778	-1.086.746	-1.230.321	-1.358.801

Haushalt insgesamt						
Ergebnishaushalt						
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Plandaten 1. Folgejahr 2022	Plandaten 2. Folgejahr 2023	Plandaten 3. Folgejahr 2024
	1	2	3	4	5	6
27 Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) i.d.Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 25 und 26)	-654.022,94	-846.778	-1.086.746	-1.230.321	-1.358.801	-1.486.011

Haushalt insgesamt							
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt							
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnis des Vorvorjahres 2019	Ansätze des Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Plandaten 1. Folgejahr 2022	Plandaten 2. Folgejahr 2023	Plandaten 3. Folgejahr 2024
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	280.286,52	221.220	232.810	236.420	244.290	244.290
	darunter:						
1.1	Grundsteuer A	28.730,22	29.200	29.500	29.500	29.500	29.500
1.2	Grundsteuer B	43.010,14	45.100	45.500	45.500	45.500	45.500
1.3	Gewerbesteuer	53.546,46	20.000	22.200	22.200	22.200	22.200
1.4	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	115.782,54	117.360	124.560	129.110	136.860	136.860
1.5	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.961,49	6.360	7.550	6.610	6.730	6.730
1.6	Sonstige Gemeindesteuern	3.257,50	3.200	3.500	3.500	3.500	3.500
1.7	Ausgleichsleistungen vom Land	29.998,17	0	0	0	0	0
1.8	Leist.d.Landes a.d.Umsetz.4. Gesetz f.moderen Dienstleist. a.Arbeitsm.	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	390.480,28	505.995	517.950	506.875	506.775	506.560
	darunter:						
2.1	Schlüsselzuweisungen	227.632,40	299.520	299.020	299.020	299.020	299.020
2.2	Bedarfszuweisungen	9.644,16	0	0	0	0	0
2.3	Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
2.4	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	136.654,94	192.800	205.800	195.000	195.000	195.000
2.5	Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0	0	0	0	0
2.6	Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0	0	0	0	0
2.7	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	9.565,30	10.635	10.185	10.005	10.005	9.880
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
3.1	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
3.2	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
3.3	Kostenbeteil.u.-erstatt. im Bereich des SGB XII u.and.soz.Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
3.4	Kostenbeteil.u.-erstatt. im Bereich des SGB VIII u.and.Jugendhilfen	0,00	0	0	0	0	0
3.5	Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0	0	0	0	0
3.6	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0	0	0	0	0
3.7	Zuweis.u.Zuschüsse f.lfd.Zwecke im Bereich der sozi. Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	85.641,10	46.100	32.360	32.360	32.360	32.360
	darunter:						
4.1	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0	0	0	0	0
4.2	Benutzungsgeb., Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	85.641,10	46.100	32.100	32.100	32.100	32.100
4.3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0	260	260	260	260
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.996,05	12.000	11.200	11.200	11.200	11.200
	darunter:						
5.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.996,05	12.000	11.200	11.200	11.200	11.200

Haushalt insgesamt						
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt						
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorvorjahres 2019	Ansätze des Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Plandaten 1. Folgejahr 2022	Plandaten 2. Folgejahr 2023	Plandaten 3. Folgejahr 2024
	1	2	3	4	5	6
5.2 Erträge a.d.Auflösung von Sonderposten f.Baukostenzuschüsse u. ähnl. Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.754,29	23.810	15.800	13.800	13.800	13.800
7 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
8 + Sonstige Erträge darunter:	8.079,86	8.500	8.000	8.000	8.000	8.000
8.1 Zinserträge	6,64	0	0	0	0	0
8.2 Sonstige Finanzerträge	8.073,22	8.500	8.000	8.000	8.000	8.000
9 + Sonstige Erträge und Saldo der Bestandsveränderungen darunter:	10.612,22	10.500	11.000	11.000	11.000	11.000
9.1 Erträge aus der Veräußerung v. Vermögensggst. d.Anlage- und Umlaufverm.	1.823,76	0	0	0	0	0
9.2 Erträge aus der Auflösung v. Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
10 Summe der laufenden Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	803.850,32	828.125	829.120	819.655	827.425	827.210
11 - Personalaufwendungen darunter:	264.196,68	304.930	303.815	307.310	312.910	319.260
11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0	0	0	0	0
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen darunter:	160.665,17	256.460	290.880	194.720	194.920	194.920
13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	21.144,35	33.150	30.430	29.630	29.630	29.630
13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	53.485,91	115.750	166.310	70.950	70.950	70.950
14 - Abschreibungen	68.112,09	70.615	69.000	68.390	55.070	45.045
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen darunter:	336.980,85	374.000	388.495	390.295	390.695	390.795
15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	47.391,51	62.350	69.700	71.500	71.900	72.000
15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0	0	0	0	0
15.3 Gewerbesteuerumlage	4.133,16	1.750	1.950	1.950	1.950	1.950
15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0	0	0	0	0
15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	198.065,13	201.300	210.855	210.855	210.855	210.855
15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	87.391,05	108.600	105.990	105.990	105.990	105.990
15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0
15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0	0	0	0	0
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung darunter:	0,00	0	0	0	0	0
16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0

Haushalt insgesamt							
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt							
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnis des Vorvorjahres 2019	Ansätze des Vorjahres 2020	Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Plandaten 1. Folgejahr 2022	Plandaten 2. Folgejahr 2023	Plandaten 3. Folgejahr 2024
		1	2	3	4	5	6
16.2	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0
16.3	Leistungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0
16.4	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0
16.5	Leistungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0
16.6	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0
16.7	Sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
16.8	Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
16.9	Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen darunter:	17.442,50	8.275	13.900	13.590	13.345	13.090
17.1	Zinsaufwendungen	17.442,50	8.275	13.900	13.590	13.345	13.090
17.2	Sonstige Finanzaufwendungen	17.442,50	8.275	13.900	13.590	13.345	13.090
18	- Sonstige Aufwendungen	16.500,50	44.040	40.488	26.415	26.455	26.475
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	863.897,79	1.058.320	1.106.578	1.000.720	993.395	989.585
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-60.047,47	-230.195	-277.458	-181.065	-165.970	-162.375
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage darunter:	0,00	37.440	37.490	37.490	37.490	35.165
22.1	Entnahm.a.d.zwckgeb.Kapitalrücklage aus inv.gebundenen Zuweisungen	0,00	37.440	37.490	37.490	37.490	35.165
22.2	Entnahme a.d.zweckgeb.Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23,24 FAG M-V	0,00	0	0	0	0	0
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalenFinanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalenFinanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23) nachrichtlich:	-60.047,47	-192.755	-239.968	-143.575	-128.480	-127.210
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-593.975,47	-654.023	-846.778	-1.086.746	-1.230.321	-1.358.801
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	-654.022,94	-846.778	-1.086.746	-1.230.321	-1.358.801	-1.486.011

Haushalt insgesamt							
<u>Finanzhaushalt</u>							
	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansätze des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Plandaten 1. Folgejahr	Plandaten 2. Folgejahr	Plandaten 3. Folgejahr	
	1	2	3	4	5	6	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	269.230,26	221.220	232.810	236.420	244.290	244.290
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	399.459,12	495.360	507.765	496.870	496.770	496.680
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	85.383,95	46.100	32.100	32.100	32.100	32.100
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.106,05	12.000	11.200	11.200	11.200	11.200
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.488,11	23.810	15.800	13.800	13.800	13.800
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.993,86	8.500	8.000	8.000	8.000	8.000
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	10.644,81	10.500	11.000	11.000	11.000	11.000
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	801.306,16	817.490	818.675	809.390	817.160	817.070
10	- Personalauszahlungen	264.196,68	304.930	303.815	307.310	312.910	319.260
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	160.143,59	256.460	290.880	194.720	194.920	194.920
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	338.892,66	374.000	388.495	390.295	390.695	390.795
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	16.774,01	8.275	13.900	13.590	13.345	13.090
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	16.422,05	44.040	40.488	26.415	26.455	26.475
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	796.428,99	987.705	1.037.578	932.330	938.325	944.540
18	Jahresbez. Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor plan. Tilg. (Saldo der Nummern 9 und 17)	4.877,17	-170.215	-218.903	-122.940	-121.165	-127.470
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	128.598,62	372.440	435.490	37.490	37.490	37.490
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	23.300	23.300	23.300	23.300
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	2.448,00	0	8.500	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	131.046,62	372.440	467.290	60.790	60.790	60.790
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	181.023,27	469.500	508.000	0	0	0
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	181.023,27	469.500	508.000	0	0	0

Haushalt insgesamt							
<u>Finanzhaushalt</u>							
	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansätze des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Plandaten 1. Folgejahr	Plandaten 2. Folgejahr	Plandaten 3. Folgejahr	
	1	2	3	4	5	6	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-49.976,65	-97.060	-40.710	60.790	60.790	60.790
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-45.099,48	-267.275	-259.613	-62.150	-60.375	-66.680
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	462.891,02	97.060	67.500	0	0	0
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	22.083,79	26.995	27.330	25.710	25.825	26.075
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	468.907,62	0	0	0	0	0
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-28.100,39	70.065	40.170	-25.710	-25.825	-26.075
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	-259,30	0	0	0	0	0
36	Veränderung der Forderungen u.der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-73.459,17	-197.210	-219.443	-87.860	-86.200	-92.755
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-17.206,62	-197.210	-246.233	-148.650	-146.990	-153.545
	nachrichtlich:						
38	Saldo der laufenden Ein- u.Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-302.452,97	-319.660	-516.870	-763.103	-911.753	-1.058.743
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	-319.659,59	-516.870	-763.103	-911.753	-1.058.743	-1.212.288
	darunter:						
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0	0	0
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahl. zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich	0,00	0	0	0	0	0
	Zuführung gem. § 12 Nr. 6 GemHVO an den laufenden Bereich	0,00	0	0	0	0	0

Stellenplan Gemeinde Gültz
2021

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	Produkt	Anzahl und Bewertung im Haushaltsvorjahr		Tatsächliche Besetzung am 30. Juni des Haushaltsvorjahres		Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr		Stellenvermerke Bemerkungen
			Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	
1	Kita Leiterin	3.6.5.02	0,8750	EG S 9	0,8750	EG S 9	0,8750	EG S 9	
2	Erzieherin	3.6.5.02	0,7500	EG S 8a	0,7500	EG S 8a	0,7500	EG S 8a	
3	Erzieherin	3.6.5.02	0,6250	EG S 8a	0,6250	EG S 8a	0,7500	EG S 8a	
4	Erzieherin	3.6.5.02	0,6250	EG S 8a	0,6250	EG S 8a	0,6250	EG S 8a	
5	Erzieherin	3.6.5.02	0,5000	EG S 8a	0,5000	EG S 8a	0,6250	EG S 8a	
6	Raumpflegerin/Essenausgabe	3.6.5.02	0,6250	EG 2	0,6250	EG 2	0,6875	EG 2	
7	geringfügige Beschäftigung	3.6.5.02	0,0000		0,0000		0,0625		
8	Gemeindearbeiter	1.1.2.03	1,0000	EG 1	1,0000	EG 1	1,0000	EG 2	
	gesamt		5,0000		5,0000		5,3750		

nachrichtlich:
6 Bundesfreiwilligendienst